# Grünraum im Siedlungsgebiet - Gradmesser der Wohnlichkeit

Autor(en): **Suter, Alwin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **36 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782150

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

terbehandlung entgegenkommen. Der Entwurf besteht aus einem sogenannten Rahmenkonzept und verschiedenen Teilkonzepten. Im Rahmenkonzept werden, ausgehend von einer Darstellung der bisherigen und zu erwartenden künftigen Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft sowie der bestehenden und zu erwartenden diesbezüglich räumlichen Probleme, die Grundzüge der wünschenswerten räumlichen gesamtkantonalen Entwicklung und die wesentlichen Voraussetzungen zu ihrer Verwirklichung beschrieben. Dies gilt auch für die einzelnen Teilkonzepte, die raumordnungspolitisch besonders bedeutsame Teilbereiche zum Inhalt haben (Siedlung, Industrie, Konsumgüterversorgung, Fremdenverkehr und Verkehr: nach Bedürfnis und Dringlichkeit sollen zusätzliche Teilkonzepte, wie zum Beispiel das Landwirtschaftskonzept, das Versorgungs- und Entsorgungskonzept, erarbeitet werden). Alle haben den gleichen Aufbau: Ein erster Abschnitt geht näher auf den Gegenstand des Teilbereiches ein und verdeutlicht spezifisch die im Rahmenkonzept dargelegten Entwicklungsgrundzüge. Im zweiten und in bezug auf die tatsächliche Verfolgung der raumordnerischen Absichten wesentlichsten Abschnitt werden in Form von Grundsätzen raumordnungspolitische Erfordernisse oder Ansprüche zum Ausdruck gebracht, denen bei räumlich relevanten Entscheiden angemessen Rechnung zu tragen ist. Ein dritter Abschnitt dient – konkret auf das kantonale Gebiet bezogen – einer Illustration der vorstehenden Kapitel des Teilbereiches; er enthält neben Hinweisen zum historisch gewachsenen Ist-Zustand und zu den weiteren Entwicklungstendenzen eine Beschreibung der Entwicklung, wie sie sich unter Beachtung der Grundzüge künftig vollziehen könnte und sollte. Hinweise auf Mittel und Massnahmenbereiche, die bei der Verfolgung der Entwicklungsziele von besonderer Bedeutung sind, beschliessen diesen Abschnitt.

Das Raumordnungskonzept soll die raumbezogenen, entwicklungspolitischen Hauptanliegen des Kantons St.Gallen umreissen und damit einer *politischen Willensäusserung* gleichkommen und nicht etwa verbindlichen Charakter erhalten.

# Grünraum im Siedlungsgebiet – Gradmesser der Wohnlichkeit

*Alwin Suter, dipl. Kult. Ing. ETH*

Führt man sich das künftige Bild einer Gemeinde vor Augen, wenn deren Bauzonen überbaut sind, und zwar so, wie es Zonenplan und Bauordnung zulassen, muss man oft nach verbleibenden Grünflächen suchen. Erstaunt muss man zur Kenntnis nehmen, dass der vertraute Obstgarten im Büel einer Reihenhaussiedlung weichen dürfte, dass der liebliche Fussweg längs dem Wiesenbach zur Erschliessungsstrasse ausgebaut werden soll, dass der Park bei der Villa Huber auch mit Terrassenhäusern überbaut werden könnte usw.

Stellt man die heute vorhandenen Grünflächen in Form von unüberbauten oder nur teilweise genutzten Grundstücken von Freihaltezonen usw. den rechtlich gesicherten Grünflächen gegenüber, kann man sich fragen, ob nicht sehr viel der hochgepriesenen Wohnlichkeit einer Gemeinde weiter verschwinden wird. Und man sucht nach Mitteln und Wegen, zumindest einen Teil der noch vorhandenen Grünräume zu erhalten. Dies ist eine Aufgabe der Raumplanung. Sie stellt sich naturgemäss in erster Linie in stadtnahen, schon stark überbauten Gemeinden, wo man kaum merkt, wo die eine Gemeinde aufhört und die andere beginnt. In solchen Gemeinden wird auch das Bedürfnis nach einer Gliederung des Siedlungsgebietes deutlich erkannt und oft politisch mit Vehemenz vertreten. Der Unmut des Bürgers kann anhand eines neuen Stangenwaldes von Baugespannen oder an Ausbauprojekten von Strassen oft abrupt losbrechen.

Zur Gliederung solcher Gebiete können kleinere und grössere Wäldchen, Bach- und Tobelgehölze sowie Bäche wesentlich mithelfen. Der Grundgedanke ist einfach und einleuchtend:
Die bestehenden Ansätze von solchen natürlichen Grünräumen werden durch raumplanerische Massnahmen verstärkt und geschützt.

Als Instrumente stehen zur Verfügung:
- Waldabstand, Waldabstandslinien
- Gewässerabstand, Gewässerabstandslinien
- Gestaltungspläne zur Freihaltung von Kompensationsgrün
- Freihaltezonen/Grünzonen

Darüber hinaus gilt es aber zu vermeiden, dass durch andere technische Massnahmen solche natürlichen Grünelemente nicht beeinträchtigt werden; Strassen gehören nicht an Waldränder oder Bachläufe, Transformerstationen oder Werkplätze verunstalten eine Freihaltezone. Einebnungen zur Erleichterung der Bewirtschaftung machen die Landschaft ärmer, genau wie das Abholzen von Gebüschreihen entlang von Bächen.

Wichtig ist, dass durch die planerischen Massnahmen zusammenhängende Grünräume entstehen, womöglich in Verbindung mit Fusswegen und öffentlichen Anlagen (Sportplätze, Parkanlagen, Familiengärten, Friedhöfe usw.). Dabei sind die Grünräume dort besonders wertvoll, wo es gelingt, Geländekammern zu schützen, die keinerlei erkennbare zivilisatorische Elemente enthalten.

Es ist sattsam bekannt, dass die grüne Farbe in den Zonenplänen eine teure Farbe sein kann; Freihaltezonen oder Grünzonen werden darum auch erst als viertes Instrument erwähnt. Bei Wald- und Gewässerabstandslinien sowie bei Gestaltungsplänen, welche die mögliche bauliche Nutzung so gruppieren, dass grössere Grünräume erhalten bleiben, dürfte jedoch in der Mehrzahl der Fälle die Erhaltung vom Grünraum ohne grosse Kosten möglich sein.

Es gilt die Chancen, die uns Waldteile, Tobel und Bäche in oder am Rand der Bauzonen bieten, zum Wohl der Bewohner zu nutzen, und sie in ihrer landwirtschaftlichen Bedeutung den Seeufern gleichzustellen.